

## Anlage 1 zu GD Nr. 366/11

### Satzung der Stadt Ulm über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Söflingen-Ortskern II"

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am ..... folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung der Stadt Ulm über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Söflingen-Ortskern II" vom 22.11.1995 wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften wurden beachtet.

Ulm, .....

Ivo Gönner  
Oberbürgermeister